



Kevin Arnold
Landrat
Oelerrütti 6
6467 Schattdorf

Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton Uri

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

In der Schweiz werden jährlich schätzungsweise 100'000 unerwünschte junge Katzen getötet. Sie werden erschlagen, ertränkt, erstickt, erschossen oder an die Wand geschleudert. Es gibt noch weitere Möglichkeiten, sich ihrer zu entledigen. In den meisten Fällen geschieht dies in tierschutzwidriger Art und Weise. Grund für dieses Elend ist eine herrschende Überpopulation von Katzen.

Eine Populationskontrolle ist im Schweizer Tierschutzrecht in Art. 25 Abs. 4 TSchV zwar festgehalten, doch eine wirkungsvolle Umsetzung wird darin nicht geregelt. In der Folge findet deshalb keine Bestandsregulierung statt. Das Problem der unkontrollierten Vermehrung wird vor allem verursacht durch Streunerkatzen und ausgesetzte Tiere, die nicht kastriert sind. Das führt nicht nur zu unnötigem Tierleid, sondern auch zu weiteren ökologischen und gesellschaftlichen Problemen.

Forderungen der Motion

1. Kastrationspflicht für Katzen

Die Motion verfolgt primär das Ziel, der unkontrollierten Vermehrung von Katzen im Kanton Uri entgegenzuwirken. Dies soll mit einer systematischen Kastration erreicht werden. Ein Blick ins nahe Ausland beweist, dass diese Massnahme durchaus Erfolg hat. Deutschland passte in verschiedenen Städten/Gemeinden ihre Kommunalverordnungen an. In Österreich wird die Kastrationspflicht für Katzen gar landesweit seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Auch in der Schweiz wird über das Thema diskutiert: im Herbst 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau einer Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zugestimmt.

2. Registrierungspflicht für Katzen

Eine Kastrationspflicht steht in engem Zusammenhang mit einer Registrierungspflicht (Chip). Probleme mit wilden Katzen entstehen unter anderem nämlich auch dort, wo herrenlose Tiere keinem Halter/keiner Halterin zugewiesen werden und sich diese der Verantwortung leicht entziehen können. Eine Registrierung von Katzen ist in der Schweiz nichts Neues. Analog zur Datenbank für die Hunderegistrierung existiert bereits eine Datenbank namens ANIS zur Registrierung von Katzen und anderen Heimtieren, wo viele verantwortungsvolle Katzenhalter/-Innen ihre Tiere bereits heute freiwillig registrieren lassen.

Begründung

Massnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation sind – nebst weniger Tierleid – auch ausfolgenden Gründen dringend notwendig:

Mehr Biodiversität

In der Schweiz fallen schätzungsweise 3 Millionen Vögel jährlich den Katzen zum Opfer. Das sorgt für Zielkonflikte, etwa bei der Biodiversitätsförderung und im Ökosystem. Denn wilde Katzen jagen noch mehr Vögel und Kleintiere, insbesondere, wenn neue Katzenkreuzungen, wie etwa die Bengalkatze mit höherem Jagdtrieb, vermehrt vorkommen.

Weniger Ärger in Wohngebieten

Auch in Wohngebieten sorgen wilde Katzen immer wieder für Unmut. Lautstarke Machtkämpfe zwischen den meist unkastrierten und somit aggressiveren Tieren mit Verletzungsfolgen, Hausfasaden, die mit übelriechendem Urin markiert werden oder vollgekotete Gärten sind für viele Menschen ein grosses Ärgernis.

Eindämmung von Krankheiten

Die Zahl der Nachkommen von nur einer Katze steigt nach nur vier Jahren in die Tausende. Streunende oder ausgesetzte Katzen fristen meist ein elendes Dasein und stecken insbesondere andere Tiere oft mit Katzenkrankheiten wie Leukose oder dem Felinen Immundefizienz-Virus (FIV) an.

Unfallrisiko sinkt

Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind auch kastrierte Katzen aktive und erfolgreiche Mausjäger. Sie sind nachweislich ortstreuer und menschenbezogener und halten sich durch verkleinerte Reviere vermehrt von Strassen fern, was das Unfallrisiko verringert.

Keine Steuergelder, sondern Verursacherprinzip

Mit der Registrierungs- und Kastrationspflicht werden die Katzenhalter/-Innen nicht nur in die Verantwortung, sondern auch in die Kostentragungspflicht genommen (Verursacherprinzip). Es müssen hierfür keine Steuergelder eingesetzt werden.

Unbürokratische Umsetzung möglich

Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen können in der bestehenden kantonalen Veterinärverordnung (analog dem «Hundeartikel» (Art. 18 ff)) integriert werden. Es braucht keine zusätzliche Verordnung. Dank der bereits bestehenden Datenbank ANIS steht bereits heute eine geeignete Registrierungsplattform zur Verfügung.

Antrag

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats, beauftragt eine gesetzliche Grundlage zu schaffen bzw. die bestehende kantonale Veterinärverordnung dahingehend zu ergänzen, um folgende Anliegen umzusetzen:

1. Pflicht zur Registrierung von Katzen im Kanton Uri mittels Chip und Eintrag in der vorhandenen Datenbank ANIS.

2. Pflicht zur Kastration von Katzen (ausgenommen vom Tierarzt bezeichnete Zuchttiere).

Im Namen aller Mitunterzeichnenden danken wir dem Regierungsrat für die Bearbeitung der Motion.

Erstunterzeichner:



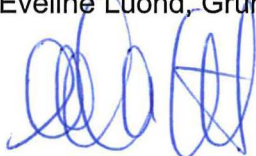
Kevin Arnold, SVP, Schattdorf

Zweitunterzeichner:

Fabio Affentranger, SVP, Altdorf



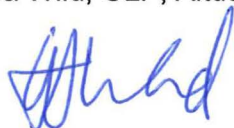
Eveline Lüönd, Grüne, Schattdorf



Walter Tresch, FDP, Erstfeld



Loa Wild, GLP, Altdorf



Jonas Schär, SVP, Schattdorf



Nino Arnold, SP, Altdorf



Carmen Epp, Die Mitte, Erstfeld

Weiterführende Informationen zum Motionsinhalt

Was	Wo
Veterinärverordnung des Kantons Uri (60.2111) vom vom 21. Mai 2012; Stand am 1. Januar 2024	https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/17808/de Siehe insbesondere Artikel 18 «Registrierung und Kennzeichnung von Hunden»
ANIS – die Schweizer Datenbank zur Registrierung von Heimtieren, insbesondere Katzen. Hunde werden ausschliesslich in der Datenbank AMICUS registriert.	https://www.anis.ch/start
Tierhaltungsverordnung Österreich	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003860
Tierschutzgesetz Deutschland	https://www.gesetze-im-inter-net.de/tierschg/BJNR012770972.html
Nationalrat: Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen», eingereicht am 28.11.2018 von Doris Fiala, FDP-Nationalrätin	Link
Grosser Rat Aargau: Motion Thomas Baumann, Grüne, vom 26. März 2024 betreffend Registrierung von Hauskatzen im Kanton Aargau	Link
Weiterführende Links zum Thema	
Stiftung für das Tier im Recht	https://www.tierimrecht.org/de/ueber-uns/kampagnen/kastrationspflicht-fur-freiganger-katzen-der-schweiz/
Katzenfreunde Schweiz	https://katzenfreunde-schweiz.ch/kastrationspflicht/
<u>Informationen Tierschutzverein Uri:</u>	
<p>Anbei einige Informationen zu Katzenkastrationen durch den TSV Uri:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2023: 52 Katzen (27 Bauernhofkatzen, 25 wilde Katzen; 32 Weibchen, 20 Kater) • 2022: 44 Katzen (30 Bauernhofkatzen, 14 wilde Katzen; 18 Weibchen, 26 Kater) • 2021: 63 Katzen (57 Bauernhofkatzen, 6 wilde Katzen; 32 Weibchen, 31 wilde Katzen) • 2020: 120 Katzen (total) <p>Im 2020 wurde im Meiental eine Katzenkolonie bearbeitet, wobei auf einem Bauernhof 56 Katzen eingefangen und kastriert wurden.</p>	